

**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

**Tätigkeitsbericht  
der nach dem  
Wohn- und Teilhabegesetz NRW  
zuständigen Beratungs- und Prüfbehörde  
(WTG-Aufsicht)**

**für die Jahre  
2019/2020**

Schwelm, im Oktober 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines / Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde</b>	<b>4</b>
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	
2.2 Fortbildungen	
2.3 Qualitätsmanagement	
<b>3. Wohn- und Betreuungsangebote</b>	<b>5</b>
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	
<b>4. Tätigkeiten der WTG-Behörde</b>	<b>13</b>
4.1 Beratung und Information	
4.2 Überwachung	
4.2.1 Prüftätigkeit	
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	
4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen	
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	
4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MD	
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen	
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)	
4.2.2 Gebührenerhebung	
4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen	
4.3 Corona-bedingte Maßnahmen	
4.3.1 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen	
4.3.2 Sonstiges	
4.4 Zusammenarbeit und Kooperation	
<b>5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick</b>	<b>26</b>
<b>6. Ansprechpartner/innen</b>	<b>27</b>
<b>7. Anlagen, Links</b>	<b>27</b>

## 1. Allgemeines / Einleitung

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der WTG-Aufsicht ist das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) sowie die dazu ergangene Durchführungsverordnung (WTG DVO), die beide im Jahr 2014 in Kraft getreten sind. Am 24.04.2019 wurde durch die Landesregierung das WTG NRW evaluiert und darauffolgend am 01.06.2019 die WTG DVO.

Zu den wesentlichen Änderungen des WTG gehören u.a.:

- Stärkung der Rolle der Pflegedienstleitungen
- Änderung der Qualifikationsanforderungen für Einrichtungsleitungen
- Konkretisierung der Voraussetzungen für die Anwendung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Einführung eines flächendeckenden Internetzugangs (WLAN) in den Einrichtungen
- Schaffung von Raucherräumen in den Einrichtungen
- Ausweitung der Nutzung der Online-Plattformen „Pfad.wtg“ und „Heimfinder.nrw“

Gemäß § 14 Abs. 12 WTG NRW sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Tätigkeitsbericht stellt Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen dar, informiert über die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungen und Maßnahmen und verschafft einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme bei den Wohn- und Betreuungsangeboten.

Mit dem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2019 und 2020 wird der 6. Bericht des Ennepe-Ruhr-Kreises vorgelegt.

Zu Form und Inhalt der Tätigkeitsberichte hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen eine landeseinheitliche Struktur vorgeschlagen. Dieser Bericht wurde daher unter Berücksichtigung dieses Strukturvorschlags erstellt.

## **2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**

Die Aufgaben nach dem WTG NRW werden im Sachgebiet „WTG-Aufsicht/Pflegemanagement“ wahrgenommen. Das Sachgebiet ist in die Abteilung „Soziales – Gesundheit-, Sozial- und Pflegeplanung“ im Fachbereich V „Soziales und Gesundheit“ eingegliedert. Diese Anbindung sichert den fachlichen Austausch mit der Senioren- und Behindertenhilfe bzw. der Sozial- und Pflegeplanung, sowie mit dem Gesundheitsamt und dem Infektionsschutz.

### **2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WTG NRW sind aktuell (Oktober 2021) fünf Verwaltungsfachkräfte und vier Pflegefachkräfte in Vollzeit und Teilzeit betraut (siehe Anlage 1: Zuständige Ansprechpartner im Sachgebiet WTG-Aufsicht/Pflegemanagement). Im Berichtszeitraum hat eine Pflegefachkraft zum 01.10.2019 ihre Stunden von 0,64 VZ auf 0,77 VZ erhöht. Der Weggang einer Verwaltungsfachkraft zum 31.05.2020 wurde durch eine neue Verwaltungsfachkraft zum 01.07.2020 kompensiert. Diese war zunächst mit 0,87 VZ in der WTG-Aufsicht tätig und hat zum 01.10.2020 ihre Stunden auf eine Vollzeitstelle aufgestockt.

### **2.2 Fortbildungen**

Zur Sicherung der eigenen Qualitätsstandards haben die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der WTG-Aufsicht im Berichtszeitraum an mehreren, zum Teil mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen teilgenommen, u.a.:

- Rechtliche Grundlagen und aktuelle Herausforderungen (durch BTHG und den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff)
- Grundlagen der Pflege, Betreuung und Hygiene in Pflegeeinrichtungen
- Die neue Qualitätserhebung und –prüfung in der stationären Altenhilfe
- Neuausrichtung der Qualitätsbeurteilung und Qualitätsdarstellung für die stationäre Langzeitpflege – Veranstaltungen für die WTG-Behörden
- Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz
- Begutachtung bei Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Beatmung
- Der professionelle Umgang mit schwierigen Menschen
- Kritikfähigkeit, Selbstbehauptung und Empathie – erfahren Sie mehr über sich und diese wichtigen Stellschrauben

## **2.3 Qualitätsmanagement**

Um die Qualität der Aufgabenerledigung der WTG-Behörde zu sichern bzw. stetig zu verbessern, dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Kontinuierlicher interner Austausch
- Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der Pflegefachkräfte der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- Teilnahme an den Treffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf (MAGS)
- Teilnahme am MRSA-/MRE-Netzwerk des Ennepe-Ruhr-Kreises
- Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

## **3. Wohn- und Betreuungsangebote**

Die WTG-Behörde ist für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum zuständig, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG NRW sind:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe),
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieterverantwortete und selbstverantwortete Wohngemeinschaften),
3. Angebote des Servicewohnens (Betreutes Wohnen),
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und der Nachtpflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

### **3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten**

#### **3.1.1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot**

Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot sind Einrichtungen, die den Zweck haben, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie ihnen Betreuungsleistungen und umfassende Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung zu stellen. Sie sind in ihrem Bestand vom Wechsel der

Nutzerinnen und Nutzer unabhängig und werden entgeltlich betrieben. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sind die klassischen stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (besondere Wohnformen).

Zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020 stellte sich die Verteilung der Pflege- und Betreuungsplätze in den vollstationären Einrichtungen folgendermaßen dar:

<b>Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe (SGB XI)</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	1	75	1	75
Ennepetal	5	349	5	349
Gevensberg	5	463	5	397
Hattingen	6	523	6	522
Herdecke	3	262	3	262
Schwelm	4	526	4	526
Sprockhövel	2	143	2	143
Wetter	6	381	5	325
Witten	10	950	12	1132
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>42</b>	<b>3.672</b>	<b>43</b>	<b>3.731</b>

<b>Einrichtungen der Behindertenhilfe (SGB IX/XII)</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	1	38	1	38
Ennepetal	0	0	0	0
Gevensberg	4	165	4	165
Hattingen	5	150	5	146
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	3	65	3	65
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	6	285	6	285
Witten	5	200	5	200
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>24</b>	<b>903</b>	<b>24</b>	<b>899</b>

### 3.1.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften zeichnen sich u. a. durch eine freie Wählbarkeit der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter, Ausübung des Hausrechts, eine eigenständige Gestaltung der Gemeinschaftsräume, gemeinschaftliche Verwaltung der Finanzmittel sowie eine selbstbestimmte Lebens- und Haushaltsführung aus. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter dürfen in keinem der vorgenannten Bereiche einen bestimmenden Einfluss haben.

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften zeichnen sich durch eine fehlende rechtliche Unabhängigkeit von Wohnraumüberlassung und Betreuungsleistungen aus. Die Kriterien der Selbstverantwortung wie in selbstverantworteten Wohngemeinschaften sind in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften nicht erfüllt.

<b>Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	3	26	3	26
Gevelsberg	3	23	3	23
Hattingen	1	10	1	10
Herdecke	0	0	2	24
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	3	24	3	24
Witten	5	44	5	44
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>15</b>	<b>127</b>	<b>17</b>	<b>151</b>

<b>Selbstverantwortete Wohngemeinschaften Pflege</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	0	0	0	0
Gevelsberg	0	0	0	0
Hattingen	0	0	0	0

Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	0	0	0	0
Witten	2	13	2	13
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>13</b>

<b>Anbietersverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	0	0	0	0
Gevensberg	1	4	1	4
Hattingen	1	9	1	9
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	2	12	2	12
Sprockhövel	2	15	2	15
Wetter	4	18	4	18
Witten	6	43	6	43
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>16</b>	<b>101</b>	<b>16</b>	<b>101</b>

<b>Selbstverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe*</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	1	5	1	5
Gevensberg	0	0	0	0
Hattingen	1	4	1	4
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	1	4	1	4
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	10	27	10	27
Witten	4	22	4	22
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>17</b>	<b>62</b>	<b>17</b>	<b>62</b>

\* Bei einigen Wohngemeinschaften konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden, ob sie anbieter- oder selbstverantwortet sind. Solange werden diese „ungeklärten“ Wohngemeinschaften statistisch als selbstverantwortete Wohngemeinschaften geführt.

### 3.1.3 Angebote des Servicewohnens (Betreutes Wohnen)

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist. Die über diese Grundleistungen hinausgehenden Leistungen sind aber von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters frei wählbar.

<b>Servicewohnen</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Whg.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Whg.</b>
Breckerfeld	1	27	1	27
Ennepetal	1	8	1	8
Gevensberg	3	69	3	69
Hattingen	1	19	1	19
Herdecke	2	81	2	81
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	1	31	1	31
Witten	5	272	5	272
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>14</b>	<b>507</b>	<b>14</b>	<b>507</b>

### 3.1.4 Ambulante Dienste

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Betreuungsleistungen im Sinne des WTG NRW erbringen.

<b>Ambulante Pflegedienste</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Breckerfeld	1	1
Ennepetal	6	6
Gevensberg	8	9
Hattingen	11	11
Herdecke	2	4
Schwelm	6	7
Sprockhövel	4	4
Wetter	6	6
Witten	13	16
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>57</b>	<b>64</b>

<b>Ambulante Dienste der Eingliederungshilfe</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>
Breckerfeld	0	0
Ennepetal	0	0
Gevensberg	3	3
Hattingen	2	2
Herdecke	0	0
Schwelm	0	0
Sprockhövel	0	0
Wetter	2	2
Witten	7	7
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

### 3.1.5 Gasteinrichtungen

Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten. Gasteinrichtungen sind Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die jeweiligen Angebotstypen unterscheiden sich u.a. hinsichtlich der baulichen und personellen Anforderungen sowie der Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote. Die behördliche Qualitätssicherung ist in Prüfungsinhalt- und Prüfungsintervall je nach Angebotstyp unterschiedlich durchzuführen. Eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht grundsätzlich für alle o.g. Angebotstypen.

<b>Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	1	6	1	6
Gevensberg	0	0	0	0
Hattingen	1	15	1	15
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	0	0	0	0
Witten	2	34	3	49
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>4</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>70</b>

<b>Tagespflegeeinrichtungen</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	1	13	1	13
Ennepetal	1	11	1	11
Gevensberg	1	24	2	39
Hattingen	2	26	2	26
Herdecke	1	17	2	45
Schwelm	1	18	1	18
Sprockhövel	3	43	3	43
Wetter	2	40	2	40
Witten	4	70	5	90
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>16</b>	<b>262</b>	<b>19</b>	<b>325</b>

<b>Hospize</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2020</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Plätze</b>
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	0	0	0	0
Gevensberg	0	0	0	0
Hattingen	0	0	0	0
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	0	0	0	0
Witten	1	10	1	10
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>10</b>

Siehe auch Anlagen 2 bis 8

### **3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht**

Das WTG NRW fordert im Bereich der stationären Einrichtungen zum 01.08.2018 eine Einzelzimmerquote von 80%. Bedingt durch diese gesetzliche Vorgabe mussten in vielen Einrichtungen Plätze abgebaut werden. In einigen Einrichtungen mussten Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, die mit einer vorübergehenden Reduzierung der Platzzahl verbunden sind. Betroffen hiervon waren zum Beispiel das Martin-Luther-Haus in Hattingen, das Haus am Quell und das Matthias-Claudius-Haus in Sprockhövel. Im Seniorenzentrum Vogelsang in Gevelsberg sind größere Umbaumaßnahmen erforderlich, welche aktuell immer noch nicht abgeschlossen sind. Mit Abschluss der Umbaumaßnahme werden im Seniorenzentrum Vogelsang nur noch 90 Plätze anstatt bisher 156 Plätze zur Verfügung stehen. Aktuell, nach dem ersten Bauabschnitt, stehen sogar nur 45 Plätze zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde zum 30.09.2020 in Wetter das Johannes-Zauleck-Haus mit 56 Plätzen geschlossen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis gibt es seit 2020 drei neue Pflegeeinrichtungen. Zum 07.04.2020 hat das Seniorenhaus Stockum in Witten mit 80 Plätzen eröffnet und zum 10.08.2020 die Belia Seniorenresidenz in Witten, ebenfalls mit 80 Plätzen. Auf dem Gelände des Haus Buschey in Witten wurde ein Neubau errichtet. In diesem Zuge konnte die Platzzahl von 58 auf 80 Plätze erweitert werden. Eröffnet wurde der Neubau zum 01.07.2020. Der Altbau soll für andere soziale Zwecke umgestaltet werden.

In der Eingliederungshilfe hat das Ellen-Buchner-Haus in Hattingen im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen sein Platzangebot um 4 Plätze verringert.

Die Anzahl an Wohngemeinschaften hat im Berichtszeitraum weiterhin zugenommen. U.a. wurden im Convivo Park in Herdecke zwei neue Wohngemeinschaften mit jeweils 12 Plätzen eröffnet. Zudem gibt es insgesamt fünf neue Demenz-Wohngemeinschaften im Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Demenz-Wohngemeinschaft der MaxiPflege GmbH mit 10 Plätzen in Hattingen, die Demenz-Wohngemeinschaft Osterfeldstraße mit 8 Plätzen in Wetter und drei Demenz-Wohngemeinschaften im Haus Maria mit zweimal 9 bzw. einmal 6 Plätzen in Witten.

Im Berichtszeitraum wurden auch immer mehr Angebote des Servicewohnens bekannt. Hier hat sich die Anzahl im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 fast verdreifacht, von 5 Angeboten auf 14.

Stetig erweitert hat sich im Berichtszeitraum auch das Angebot an ambulanten Diensten sowohl im Bereich der Ambulanten Pflegedienste als auch im Bereich der Ambulanten Dienste der Eingliederungshilfe.

Im Bereich der Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurde in Wetter im Rahmen der Schließung des Johannes-Zauleck-Hauses bereits zum 30.04.2019 der Betrieb der solitären Kurzzeitpflege mit 9

Plätzen eingestellt. In Witten wurde mit der Eröffnung des Seniorenhauses Stockum auch parallel eine Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 15 Plätzen eröffnet.

Das Angebot an Tagespflegen hat sich im Berichtszeitraum auch kontinuierlich erweitert. Die Tagespflege am Turm ist innerhalb von Sprockhövel in neue Räumlichkeiten umgezogen und hat das Platzangebot von 12 auf 15 Plätze vergrößert. Außerdem wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils drei neue Tagespflegeeinrichtungen im Ennepe-Ruhr-Kreis eröffnet:

die Tagespflege der Familien- und Krankenpflege im Dorfzentrum Wengern mit 18 Plätzen in Wetter, die Tagespflege Witten mit 16 Plätzen in Witten, die Tagespflege im Matthias-Claudius-Haus mit 12 Plätzen in Sprockhövel, die Tagespflege Haus Silschede mit 15 Plätzen in Gevelsberg, die Tagespflege im Convivo Park mit 28 Plätzen in Herdecke sowie die Tagespflege Am Mühlengraben mit 20 Plätzen in Witten.

#### **4. Tätigkeiten der WTG-Behörde**

Die WTG-Aufsicht hat in ihrer Garantenstellung nach dem WTG NRW als zentrale Aufgabe die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in den Wohn- und Betreuungsangeboten vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dabei gehört es aber auch zum Selbstverständnis der WTG-Aufsicht ordnungsrechtliche, gegen die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gerichtete Maßnahmen nur nachrangig einzusetzen. Grundsatz der WTG-Aufsicht ist zuvorderst das gemeinsame Gespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern, den Angehörigen und Betreuern und der ständige Austausch mit den Verantwortlichen in den Leistungsangeboten in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Prüfungen vor Ort werden geprägt durch eine größtmögliche Transparenz und soweit als möglich durch einen unbürokratischen Verlauf. Der Einsatz der Pflegefachkräfte gewährleistet ein Beratungsniveau auf der Grundlage der pflegefachlich anerkannten Standards.

##### **4.1 Beratung und Information**

Die Beratung und Information sind als eine zentrale Aufgabe der WTG-Aufsicht gesetzlich normiert. Dieser nach § 11 WTG NRW vorgegebene grundsätzliche Beratungsauftrag steht neben den Beratungen zu festgestellten Mängeln nach § 15 WTG NRW, die sich im Rahmen des Überwachungsauftrages der WTG-Aufsicht ergeben.

Die durch die WTG-Aufsicht durchgeführten Beratungen lassen sich, wenn auch mit Überschneidungen, verschiedenen Bereichen zuordnen:

##### Allgemeine Beratung

Beratungen können zwar von Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten direkt wahrgenommen werden. Die unmittelbare Kontaktaufnahme mit der WTG-Aufsicht ist in der Praxis

jedoch die Ausnahme. Gründe hierfür dürften in den altersbedingten oder kognitiven Einschränkungen liegen, so dass allgemeine Beratungsanfragen in aller Regel über die Angehörigen und rechtlichen Betreuer vorgetragen werden.

Die erste Kontaktaufnahme mit der WTG-Aufsicht erfolgt überwiegend telefonisch. In diesen Gesprächen kann vielfach der Beratungsbedarf abschließend geklärt werden. Auf Wunsch kann nachfolgend auch ein persönliches Gespräch in den Diensträumen bzw. in den Räumlichkeiten des Wohn- und Betreuungsangebotes vor Ort stattfinden.

Die Beratung orientiert sich am Zweck des Gesetzes und betrifft erfahrungsgemäß die Bereiche pflegerische Versorgung, Tagesstrukturierung, personelle Ausstattung, hauswirtschaftliche Versorgung und den persönlichen Umgang des Personals mit den Nutzern. Im Fokus standen im Berichtszeitraum die Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, hier insbesondere zur Auslegung der Besuchskonzepte und die Wahrung der Rechte der Nutzerinnen und Nutzer auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Daneben wurden Beratungen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohn- und Betreuungsangebote in Anspruch genommen. Hier stand überwiegend die Informationsweitergabe und Beratung zu den sich stets ändernden Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Vordergrund. Die Fragestellungen bezogen sich nicht nur auf das allgemeine Ausbruchsgeschehen hinsichtlich der Umsetzung der Besuchskonzepte, der Hygienemaßnahmen und des Screenings der Besucher, sondern auch explizit auf Quarantänemaßnahmen und dem Umgang mit Nutzerinnen und Nutzern, die aufgrund ihres Krankheitsbildes die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen nicht einhalten konnten.

Viele telefonische Anfragen betrafen aber auch beispielhaft die Nutzung und Registrierung des Leistungsangebotes in der Datenbank „PfAD.wtg“, die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Jahr 2019 oder den Umgang mit schwierigen Nutzern oder Angehörigen insbesondere in der Corona-Pandemie. Zudem besteht immer wieder Beratungsbedarf zum Personaleinsatz. Hier geht es sowohl um den quantitativen Einsatz (Fachkräftemangel) als auch das qualitative Ausmaß der zu übertragenden Aufgaben (Delegationsmöglichkeiten auf Nicht-Fachkräfte).

Die allgemeine Beratung wurde auch durch Rundschreiben an die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zu unterschiedlichen Themen wahrgenommen. Die Einrichtungen wurden umgehend über die nahezu wöchentlich durch das Land veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie per E-Mail informiert. Weitere Themen der Rundschreiben waren die Einrichtung eines Raucherraums in stationären Einrichtungen, Medikamente in der Tagespflege und die Gripeschutzimpfung.

## Beratung zur Mitwirkung und Mitbestimmung

Beratungssituationen ergaben sich bei der Begehung der Wohn- und Betreuungsangebote. Im Rahmen des Prüfgeschehens waren nach den Vorgaben des Rahmenprüfkataloges Gespräche mit den Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere mit den Beiräten zur Zufriedenheit mit dem Leben und Wohnen in den Wohn- und Betreuungsangeboten zu führen. Thematisch drehten sich diese Beratungen um die Essensversorgung, um Angebote zur Freizeitgestaltung und die personelle Ausstattung.

Die WTG-Aufsicht informierte die neu gewählten Beiräte über die Rechte und Pflichten.

Anfragen zur Mitwirkung und Mitbestimmung wurden aber auch vereinzelt von den Einrichtungsleitungen gestellt, z.B. zur Zusammensetzung des Beirates und zu erforderlichen Neuwahlen.

## Investorenberatung

Die Investorenberatung bezieht sich überwiegend auf die baulichen Anforderungen nach dem WTG NRW bzw. der WTG DVO und nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Neben den bereits vorhandenen Einrichtungen wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit interessierten Investoren und Trägern geführt, die neue Wohnformen oder Tagespflegeeinrichtungen eröffnen wollen. Die Beratungsgespräche beziehen sich dabei auf die erste Idee der Eröffnung und Information über die Rechtslage bis hin zur Beratung über Baupläne, Personaleinsatz, Finanzierung, Nutzungskonzepte, Anzeigeverfahren/PfAD.wtg usw. Im Fall einer tatsächlich neu gegründeten Einrichtung ist die Beratung ein fließender Prozess, der von der Planung bis zur Inbetriebnahme fortwährend begleitet wird. Hierzu werden häufig mehrere Beratungstermine durchgeführt.

Bei Gesprächen mit Investoren wurde der gesetzlich verankerte und vom Kreis favorisierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ thematisiert und intensiv zu Angeboten ambulanter Wohn- und Versorgungsformen beraten.

Aufgrund der Vielzahl und Vielfältigkeit der Beratungen wurden diese statistisch nicht erfasst.

## **4.2 Überwachung**

Die WTG-Aufsicht prüft die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG NRW fallen und angebotsbezogen die Anforderungen nach diesem Gesetz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Soweit im WTG NRW vorgesehen, werden die Wohn- und Betreuungsangebote regelmäßig in den in diesem Gesetz festgelegten Zeitabständen überprüft (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).

#### **4.2.1 Prüftätigkeit**

Die wiederkehrenden Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sollen grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Abweichend können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. Regelprüfungen in Gasteinrichtungen (Hospizen, Kurzzeitpflegen, Tages- und Nachtpflegen) erfolgen im Abstand von höchstens drei Jahren.

Die Prüfungen erfolgen unangemeldet. Prüfungen zur Nachtzeit sind nur dann zulässig, wenn und soweit das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann, zum Beispiel zur Feststellung der personellen Besetzung des Nachtdienstes.

Bei den Angeboten des Servicewohnens sind weder Regelprüfungen noch anlassbezogene Prüfungen vorgesehen. Hier haben die Anbieter bei der Inbetriebnahme lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der WTG-Behörde.

Bei den ambulanten Diensten sind ausschließlich anlassbezogene Prüfungen möglich, sofern diese ihre Leistungen in Wohngemeinschaften erbringen. Dabei hat aber der Medizinische Dienst (MD) oder der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) das vorrangige Recht einer Prüfung.

Prüfergebnisse anderer gesetzlich vorgeschriebener Prüfinstitutionen, die nicht älter als ein Jahr sind, sind der Prüfung hinsichtlich des jeweils festgestellten Sachverhaltes zugrunde zu legen. Andere gesetzlich vorgeschriebene Prüfinstitutionen sind der MD oder der PKV, aber auch Organisationseinheiten derselben Behörde wie z.B. des Gesundheitsamtes oder der Apothekenaufsicht.

Die erneute Prüfung eines bereits anderweitig geprüften Sachverhaltes ist zu vermeiden. In diesem Fall ist eine eingeschränkte Prüfung durchzuführen. Ergeben sich jedoch Beanstandungen oder liegen unabhängig von der Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer vor, kann die WTG-Aufsicht eine eigenständige und umfassende Prüfung durchführen.

Die Prüfungen wurden intern innerhalb der WTG-Aufsicht abgestimmt und vorgeplant. Einige Prüfungen fanden bedingt durch die Größe der Einrichtungen über mehrere Tage statt. Die umfassenden Prüfungen erfolgten im Team mit einer Verwaltungsfachkraft und mit einer oder mehreren Pflegefachkräften. Bei eingeschränkten Prüfungen wurden diese nur durch die Verwaltungsfachkräfte wahrgenommen.

#### 4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Im Berichtszeitraum hat die WTG-Aufsicht insgesamt 65 wiederkehrende Prüfungen durchgeführt.

Angebote	Regelprüfungen in den Jahren	
	2019	2020
<b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot</b>		
Einrichtungen der Altenhilfe	23	10
Einrichtungen der Behindertenhilfe	7	6
<b>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</b>		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	9	2
<b>Gasteinrichtungen</b>		
Hospize	---	---
Einrichtungen der Tagespflege	3	3
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	1

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestprüfintervalle für die Durchführung von Regelprüfungen konnten im Jahr 2019 nicht eingehalten werden. Aufgrund des Weggangs zweier Mitarbeiterinnen Ende 2018 war es leider nicht möglich eine vollständige Einhaltung der Prüfintervalle zu erzielen. Bei den im Jahr 2019 nicht geprüften Einrichtungen wurden bei der letzten Regelprüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt, so dass ein Großteil der Prüfungen auf ein Zweijahresintervall bzw. Dreijahresintervall ausgedehnt wurde.

Im Jahr 2020 wurden im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Regelprüfungen aufgrund der Er-lasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in der Zeit vom 18.03.2020 bis zum 22.06.2020 ausgesetzt. Zwar konnten danach wieder Regelprüfungen durchgeführt werden, die Einrichtungen waren aber mit Ausbruchsgeschehen, Einhaltung der Hygienevorgaben und der Umsetzung der Besucherkonzepte derart gefordert, dass die Einrichtungen von hier nur anlassbe-zogen aufgesucht wurden, um diese nicht noch zusätzlich zu belasten. Vereinzelt konnten im Spätsommer und Herbst unter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen Regelprüfungen durch-geführt werden.

#### 4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen

Gegenstand von anlassbezogenen Prüfungen waren in der Regel Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern, Betreuern, Angehörigen aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Be-treuungseinrichtungen. Sofern es vom Beschwerdeführer gewünscht war, wurde dessen Name gegenüber der Einrichtungsleitung nicht genannt (anonyme Beschwerde). Bei der Überprüfung von anonymen Beschwerden wurden dann im Rahmen der anlassbezogenen Begehung der Be-schwerdegrund mit überprüft, so dass für die Einrichtung kein offensichtlicher Zusammenhang

zum Beschwerdeführer zu erkennen war. In anderen Fällen wurde unter Benennung des Beschwerdeführers gezielt dem Beschwerdegrund nachgegangen.

Die Beschwerden wurden von der WTG-Aufsicht zeitnah überprüft und deren Problemlösung begleitet (Nachkontrollen). In Abhängigkeit vom Beschwerdeinhalt wurden anlassbezogene Prüfungen vor Ort durchgeführt; in anderen Fällen wurde die Einrichtung zu einer Stellungnahme aufgefordert, die Pflegedokumentation zur Überprüfung angefordert oder vor Ort wurden nach Überprüfung des Sachverhaltes gemeinsame Gespräche mit der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung und dem Beschwerdeführer geführt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 3 anlassbezogene Prüfungen und 6 Nachkontrollen durchgeführt. Die berechtigten Beschwerden konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Aufsicht abgestellt werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer vermittelt.

#### **4.2.1.3 Prüfergebnisse**

Die Verwaltungsfachkräfte überprüfen im Rahmen der Begehungen die Strukturqualität in den Einrichtungen. Dabei werden u.a. die Ablauforganisation, die Personalausstattung und Dienstleistungsplanung, die räumlichen Gegebenheiten, das Beschwerdemanagement oder auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen kontrolliert.

Im Rahmen der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Auswertung der Dienstpläne erfolgt grundsätzlich eine Abfrage zum Einsatz von Leiharbeitskräften, wobei auch die Qualifikation der Leiharbeitskräfte anzugeben ist. Eine Überprüfung der Vergütung des Personals, auch der Leiharbeitskräfte, ist nicht Prüfauftrag nach dem WTG NRW.

Für die Beurteilung der Lebens- und Pflegesituation der Nutzerinnen und Nutzer ist immer ein Gespräch wichtig. Daher sprechen die Verwaltungskräfte immer mit dem Beirat als Vertretungsorgan der Nutzerinnen und Nutzer oder in Gasteinrichtungen mit der benannten Vertrauensperson.

Der Schwerpunkt der Prüftätigkeit der Pflegefachkräfte liegt in der Überprüfung der pflegerischen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Pflegefachkräfte überprüfen die Pflegedokumentation, die Informationssammlungen, Pflegeplanungen, das Medikamentenmanagement sowie das Risikomanagement. Für die Bewertung der Gesamtsituation der jeweiligen Nutzerin oder des jeweiligen Nutzers werden stichprobenartig Inaugenscheinnahmen durchgeführt, vorausgesetzt die Nutzerin bzw. der Nutzer oder deren bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter erteilt eine Einwilligung zu dieser Inaugenscheinnahme.

Die Ergebnisse dieser Teilprüfungen werden zusammengeführt und unmittelbar nach Abschluss der Prüfung den Vertretern der Einrichtung mitgeteilt, erläutert, bewertet und anschließend schriftlich im Prüfbericht beschrieben. Die festgehaltenen Mängel sind innerhalb von vorgegebenen Fristen abzustellen. Im nachgehenden Schriftverkehr informierten die Einrichtungen über die eingeleiteten Maßnahmen und über den Zeitpunkt der Mängelbeseitigung. Bei späteren Begehungen wurde dies mit in die Prüfung aufgenommen.

Neben dem Prüfbericht werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und der Gasteinrichtungen in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Die Form der Ergebnisberichte ist seitens des MAGS landeseinheitlich vorgegeben. In den Ergebnisberichten werden die Feststellungen von Mangelfreiheit, geringfügigen Mängeln oder wesentlichen Mängeln in den Prüfgegenständen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen und Gewaltschutz dargestellt.

Die Ergebnisberichte sind gemäß § 4 WTG DVO auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises zu veröffentlichen. Eingesehen werden können die Ergebnisberichte unter: <https://www.enkreis.de/gesundheitssoziales/soziales/heimaufsicht-pflegemanagement.html>

Vor der Veröffentlichung der Ergebnisberichte wurde den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben. Die zuvor bestehende Möglichkeit der Selbstdarstellung ist mit der Novellierung des WTG NRW entfallen.

Zusammenfassend ist zu den Prüfergebnissen in den Jahren 2019 / 2020 Folgendes zu berichten: Bei den festgestellten Mängeln handelt es sich überwiegend um Mängel, die als geringfügig bewertet werden konnten.

Beispielsweise sind geringfügige Mängel in den folgenden Bereichen festgestellt worden:

- Pflege- und Betreuungsqualität
- Pflegeplanung
- Umgang mit Arzneimittel
- Dokumentation
- Personalausstattung
- Fort- und Weiterbildungen
- Hygieneanforderungen
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen

Eine Beratung war meist ausreichend, um die Mängel zu beseitigen oder abzuwenden. Die Mängelbehebung wurde im Nachgang zu den Prüfungen überwacht.

In drei Pflegeeinrichtungen wurden gravierende Mängel in der pflegerischen Versorgung festgestellt. Diese betrafen insbesondere die Pflege- und Betreuungsqualität, die Dokumentation, den Umgang mit Arzneimitteln und die Einhaltung der Fachkraftquote. Zweimal wurden überwiegend mündliche Anordnungen ausgesprochen. Einmal musste ein Aufnahmestopp schriftlich angeordnet werden. Im Nachgang folgte eine enge Begleitung der jeweiligen Einrichtung.

Ordnungswidrigkeitenverfahren mussten im Berichtszeitraum nicht eingeleitet werden.

#### **4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MD**

Gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst (MD) oder dem Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) finden nur bei besonderen Prüfanlässen statt.

Im Berichtszeitraum waren keine gemeinsamen Prüfungen erforderlich. Es erfolgt aber regelmäßig ein gegenseitiger Informationsaustausch über die Prüfergebnisse und die Prüftermine.

#### **4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen**

Die Tätigkeit der WTG-Aufsicht beinhaltet auch die Prüfung von anzeigepflichtigen Tatbeständen. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben u.a. eine vorgesehene Betriebsaufnahme, die Einstellung eines Angebotes und den Wechsel des Leitungspersonals anzuzeigen.

Wer ein Angebot nach dem WTG betreiben will, muss seine Absicht spätestens zwei Monate vor der vorausgesehenen Betriebsaufnahme der WTG-Aufsicht anzeigen. Die Angaben, die bei der Anzeige gemacht werden müssen, variieren je nach Angebotstyp. Während die Anzeige für eine Tagespflege gemäß § 43 Abs. 1 WTG DVO nur den vorgesehenen Zeitpunkt der Betriebsaufnahme, die Namen und die Anschriften der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sowie der Einrichtung und die Nutzungsart, die allgemeine Leistungsbeschreibung und die Konzeption der Einrichtung beinhaltet, müssen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot deutlich mehr Unterlagen vorlegen. Hier kommen gemäß § 23 WTG DVO noch Angaben zum Qualitäts- und Beschwerdeverfahren, zur Platzzahl, zur Personalausstattung und die Eignung der Einrichtungs- und der Pflegedienstleitung, die Hausordnung und die Versorgungs- und Vergütungsvereinbarung hinzu.

Wer ein Angebot vollständig oder teilweise einstellen möchte bzw. muss, hat dies unverzüglich der WTG-Aufsicht anzuzeigen. Hierbei sind auch die zukünftige Unterkunft und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer und die geplante ordnungsgemäße Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit den Nutzerinnen und Nutzern mitzuteilen.

Ebenfalls anzeigespflichtig ist, wenn bei den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern eine bereits eingetretene Überschuldung oder eine eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine sonstige Unfähigkeit, die Verpflichtungen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern zu erfüllen, vorliegt.

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind darüber hinaus verpflichtet, personelle Veränderungen bei der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung oder der verantwortlichen Fachkraft anzuzeigen. Die WTG-Aufsicht überprüft dann die persönliche und fachliche Eignung der neuen Leitungskräfte.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Anzeigeprüfungen durchgeführt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Beabsichtigte Inbetriebnahme</b>	<b>13</b>	<b>15</b>
<b>Vollständige oder teilweise Betriebseinstellung</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Überschuldung / Zahlungsunfähigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wechsel der Leitungskräfte</b>	<b>23</b>	<b>29</b>

#### **4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle**

Im Berichtszeitraum wurden durch die WTG-Aufsicht keine Betrugsfälle festgestellt.

#### **4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung**

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 85 Beschwerden bei der WTG-Aufsicht eingegangen:

<b>Angebote</b>	<b>Beschwerden in den Jahren</b>	
	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot</b>		
Einrichtungen der Altenhilfe	37	25
Einrichtungen der Behindertenhilfe	3	3
<b>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</b>		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	10	4
<b>Gasteinrichtungen</b>		
Hospize	0	0
Einrichtungen der Tagespflege	2	1
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	0	0

Die Beschwerdegründe sind nach Themenschwerpunkten zusammengefasst:

- Personelle Ausstattung und Besetzung der Dienste
- Pflegequalität, insbesondere bei der Wundversorgung

- Betreuungsqualität
- Besuche zu Coronazeiten / Quarantäneregeln
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Wohnqualität
- Umgang mit den Nutzerinnen und Nutzern (Umgangston)
- Kommunikation mit den Angehörigen
- Hygienequalität
- Gewalt in der Pflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Essen- und Flüssigkeitsversorgung
- Sach- und fachgerechter Umgang mit Medikamenten, insbesondere Betäubungsmittel

Die vorgetragenen Beschwerdepunkte umfassen im Berichtszeitraum überwiegend dieselben Themen wie in den Vorjahren. Die Anzahl der Beschwerden ist gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (= 66) um rund 30% gestiegen.

Die berechtigten Beschwerden konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Aufsicht abgestellt werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer vermittelt.

Siehe auch Punkt 4.2.1.2

#### **4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG NRW)**

Die WTG-Aufsicht kann auf Antrag die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Anforderungen nach dem WTG NRW teilweise befreien, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder die Abweichung auf Grund einer geringeren Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl an Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2017 (Aktenzeichen 405-5422) können in Tagespflegeeinrichtungen, soweit es mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar erscheint und insbesondere auch zur Schaffung benötigter Kapazitäten zur ortsnahen bedarfsgerechten Versorgung geboten ist, Abweichungen zugunsten einer tageweisen Überschreitung der maximalen Belegung zugelassen werden. Sieben Tagespflegeeinrichtungen stellten im Berichtszeitraum einen entsprechenden Antrag. Allen Anträgen wurde entsprochen.

Befreiungen können auch beantragt werden, wenn Anforderungen nach dem WTG NRW zur Wohnqualität nicht erfüllt werden. Dabei muss die Erfüllung der Anforderung technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter nicht zumutbar sein.

Als Befreiungstatbestände in diesem Sinne können z.B. die Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung eines Wannenbades, die Befreiung von der Barrierefreiheit oder das Unterschreiten der Mindestgröße bei den Bewohnerzimmern in Betracht kommen.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des stationären Außenwohnens bei der Anmietung von Wohnungen fünfmal Befreiungen wegen der fehlenden Barrierefreiheit ausgesprochen, um das konzeptionelle Ziel des späteren selbständigen Wohnens nicht zu gefährden.

Anträge auf Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG NRW wurden im Berichtszeitraum nicht gestellt.

#### **4.2.2 Gebührenerhebung**

Die WTG-Aufsicht erhebt für Amtshandlungen nach dem WTG NRW Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW. Zum 08.10.2019 wurde die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung und damit auch die maßgebliche Tarifstelle „10 a – Wohn- und Teilhabegesetz“ geändert. Die Gebührentatbestände wurden neu strukturiert und in der Höhe verändert. Um eine landeseinheitliche Anwendung des vorgegebenen Gebührenrahmens sicherstellen zu können, wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände NW eine empfohlene Gebührenfestsetzung innerhalb der verschiedenen Spannbreiten der Gebührenstellen erarbeitet. Pandemiebedingt fand die erste Arbeitssitzung für die Überarbeitung der gemeinsamen Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung für Amtshandlungen nach dem WTG NRW von Landkreistag NRW und Städtetag NRW erst am 11. November 2020 statt. Die neue Empfehlung wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) abgestimmt und mit Rundschreiben vom 17.03.2021 (Nr.: 0271/21) zur Verwendung freigegeben.

Aufgrund der fehlenden Empfehlung zur Gebührenfestsetzung wurden im Berichtszeitraum seit dem 28.10.2019 zunächst keine Gebühren mehr für die Amtshandlungen nach dem WTG NRW erhoben. Bis zum 28.10.2019 wurden Gebühren in Höhe von 25.597,50 € vereinnahmt.

Die ausstehenden Gebühren für den Zeitraum vom 28.10.2019 bis zum 31.12.2020 werden nach interner Anpassung der Empfehlung zeitnah eingefordert.

#### **4.3 Corona-bedingte Maßnahmen**

Das Ausbruchsgeschehen im Frühjahr 2020 machte einen engen Austausch mit den Pflegeeinrichtungen, den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Wohngemeinschaften, den Gasteinrichtungen aber auch mit den ambulanten Diensten erforderlich. Die WTG-Aufsicht war oft der erste

Ansprechpartner für aufkommende Fragen und bei akuten Problemen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die WTG-Aufsicht hat hier vor allem unterstützt, beraten und koordiniert. Es erfolgte eine umgehende Informationsweitergabe aktueller Regelungen und Vorgaben. Darüber hinaus wurden viele Fragen zum Infektionsschutz mit dem Gesundheitsamt abgestimmt, bevor anschließend die Informationen in zusammengefasster und aufbereiteter Form an die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter per E-Mail weitergeleitet wurden.

Neben den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern wandten sich auch viele Angehörige sowie Nutzerinnen und Nutzer mit Fragen, Unsicherheiten und Ängsten zu den Themen Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften und Vorgaben zu Besuchsregelungen an die WTG-Aufsicht.

Darüber hinaus mussten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Testkonzepte, Besuchs-konzepte sowie Konzepte zur Quarantäne und Isolationsregelungen geprüft werden.

Einen zeitlichen Mehraufwand stellten auch die durchzuführenden täglichen Meldungen von Fallzahlen zur Infektionslage dar und die Einführung des Covidmelders über die Datenbank Pfad.wtg. Zusätzlich wurden weitere zeitintensive Abfragen, Meldungen und Erhebungen seitens des MAGS und die Bezirksregierung Arnsberg gefordert.

#### **4.3.1 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen**

Verstöße gegen Allgemeinverfügungen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnten im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

#### **4.3.2 Sonstiges**

Für die Durchführung von Regelprüfungen und Anlassprüfungen während der Corona-Pandemie wurde ein Hygienekonzept für die WTG-Aufsicht erstellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WTG-Aufsicht bekannt gegeben. Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung wurde beschafft.

#### **4.4 Zusammenarbeit und Kooperation**

Nach den Regelungen des WTG NRW besteht eine Verpflichtung insbesondere mit den Landesverbänden der Pflegekassen, dem MD, der PKV und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Hierzu wurde gemeinsam die nach § 44 Abs. 3 WTG NRW vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Die für den Ennepe-Ruhr-Kreis zuständige Pflegekasse ist der BKK Landesverband NORDWEST in Essen. Der Landesverband vergibt die Prüfaufträge für die durchzuführenden Qualitätsprüfun-

gen der Altenpflegeeinrichtungen sowie der Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen an den MD. Der Prüfdienst der PKV überprüft ebenfalls 10 % der Einrichtungen.

Die vorgeplanten Begehungen der WTG-Aufsicht orientierten sich an den vom MD und der PKV vorab mitgeteilten Prüfterminen, um zeitnahe Doppelprüfungen durch die drei Prüfinstanzen zu vermeiden. Insofern hat sich die Prüftätigkeit der WTG-Aufsicht dem Prüfplan des MD und der PKV angepasst. Die WTG-Aufsicht hat bei entsprechender Rückmeldung des MD oder der PKV an den Abschlussbesprechungen der MD- oder PKV-Prüfungen teilgenommen. Teilweise musste nach Vorlage des Prüfberichtes Rücksprache mit dem MD oder der PKV gehalten werden, um ggf. auf der Grundlage des WTG NRW selbst aktiv zu werden. Eine Begleitung der Prüfungen des MD oder der PKV durch die WTG-Aufsicht hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Die Prüfberichte der Qualitätsprüfungen wurden vom BKK Landesverband NORDWEST und der PKV zur Verfügung gestellt. Die Feststellungen in diesen Prüfberichten wurden bei späteren Begehungen der WTG-Aufsicht berücksichtigt.

Die Prüftermine der WTG-Aufsicht wurden dem BKK Landesverband, dem MD und dem Prüfdienst der PKV mitgeteilt und anschließend wurden die Prüfberichte diesen Stellen zur Kenntnis gegeben. Für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden die Prüfberichte dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Kenntnis übermittelt.

Nach dem Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs.1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach dem § 75 SGB XII hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger der Sozialhilfe gegenüber den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Prüfungsrecht. In § 21 des Rahmenvertrages ist geregelt, dass einrichtungsbezogene Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach einheitlichen Prüfungskriterien durchgeführt werden. Diese Prüfungen können regelmäßig und anlassbezogen erfolgen. Tatsächlich wird dieses Prüfungsrecht vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe nicht ausgeübt. Allenfalls im Rahmen von Beschwerdeprüfungen durch die WTG-Aufsicht erfolgte eine Beteiligung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Faktisch ist die WTG-Aufsicht die einzige Prüfungsinstanz für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Die WTG-Aufsicht hat innerhalb der Verwaltung mit der Apothekenaufsicht, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und pandemiebedingt verstärkt mit der Gesundheitsaufsicht zusammengearbeitet. Die Dienststellen informierten sich gegenseitig über Prüfungsergebnisse.

Im Bereich der Investorenberatung erfolgten gegenseitige Informationen mit der Wohnungsbauförderung und gemeinsame Gespräche mit den Investoren und Betreibern.

Im Bereich des Brandschutzes gab es Kontakte zur Bauaufsicht und den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte.

Die WTG-Aufsicht hat im Jahr 2019 an einem Treffen des Arbeitskreises der WTG-Aufsichten im Regierungsbezirk Arnsberg teilgenommen. Hier erfolgte ein fachlicher Austausch zu unterschiedlichen Fragen aus den Tätigkeitsfeldern der WTG-Aufsicht. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die regelmäßigen Treffen der WTG-Aufsichten im Jahr 2020 ausgesetzt.

Außerdem hat die WTG-Aufsicht 2019 an den Dienstbesprechungen in Düsseldorf teilgenommen, zu denen das MAGS alle WTG-Aufsichten in Nordrhein-Westfalen zweimal jährlich einlädt. Pandemiebedingt sind diese Dienstbesprechungen in 2020 ausgefallen.

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion und der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege berichtet die WTG-Aufsicht regelmäßig aus ihrem Tätigkeitsbereich und zu Entwicklungen und Veränderungen der Pflegeeinrichtungen.

## **5. Fazit, Entwicklung und Ausblick**

Das Jahr 2019 war geprägt von der Umsetzung der neuen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die vom WTG vorgegebenen Prüfintervalle für die Durchführung von Regelprüfungen konnten im Berichtszeitraum nicht eingehalten werden. Insbesondere im Jahr 2020 haben die coronabedingten Aufgaben einen erheblichen Teil der Arbeitszeit der WTG-Aufsicht beansprucht und dadurch konnten die Regelprüfungen nicht fristgerecht durchgeführt werden.

Ein Großteil der verfristeten Prüfungen konnten aufgrund des Impffortschritts in den Einrichtungen bereits im Frühjahr 2021 nachgeholt werden bzw. stehen derzeit im Fokus der durchzuführenden Regelprüfungen.

Zu den Prüfergebnissen der durchgeführten Regelprüfungen ist zusammenfassend festzustellen, dass in den Einrichtungen im Ennepe-Ruhr-Kreis eine gute Pflege- und Betreuungsqualität vorgefunden wurde und die Nutzerinnen und Nutzer gut versorgt werden. Im Verhältnis zu den Einrichtungszahlen und Platzzahlen sind gravierende Mängel eher die Ausnahme. In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe nehmen die Beratungs- und Prüftätigkeiten der WTG-Aufsicht im Bereich „Pflege“ weiterhin zu.

Das Thema „Personalsituation“ gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die WTG-Aufsicht erhält seitens der Leitungskräfte vermehrt die Rückmeldung, dass es immer schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt geeignetes Personal zu finden und dieses langfristig zu binden.

Die WTG-Aufsicht wird weiterhin ihre Zielsetzung beibehalten, die Pflege- und Betreuungsangebote des Ennepe-Ruhr-Kreises in ihrem Anliegen zu unterstützen, die Lebens- und Versorgungsqualität der Nutzerinnen und Nutzer in den Einrichtungen zu gewährleisten und zu verbessern.

Die Anzahl der Einrichtungen, die in Regel- und Anlassprüfungen überwacht werden, wird dabei weiterhin steigen. Derzeit sind 13 Tagespflegeeinrichtungen, eine Kurzzeitpflege, 8 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie 5 Einrichtungen der Altenhilfe geplant bzw. bereits in Bau.

Im kommenden Berichtszeitraum steht eine erneute Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes an. Danach erweitert sich der Zuständigkeitsbereich der WTG-Aufsicht um die Werkstätten für behinderte Menschen. Weiterhin sind Kooperationsvereinbarungen gemäß § 44 Abs. 3 WTG NRW mit dem Träger der Eingliederungshilfe abzuschließen. Diese sollen nunmehr auch eigenständige Prüfungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Landesrahmenvertrag zu § 131 SGB IX und § 8 AG SGB IX) beinhalten. Darüber hinaus sollen auch die Bezirksregierungen stichprobenmäßige Vor-Ort-Prüfungen der Leistungsangebote durchführen. Weitere Neuerungen und Gesetzesauslegungen bleiben abzuwarten.

## **6. Ansprechpartner/innen**

Die Ansprechpartner der WTG-Aufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises können der Anlage 1 entnommen werden.

## **7. Anlagen, Links**

### Links

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000678](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678)

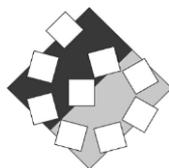
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG DVO)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=14628](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14628)

Ergebnisberichte der Regelprüfungen der WTG-Behörde

<https://www.enkreis.de/gesundheitssoziales/soziales/heimaufsicht-pflegemanagement.html>

## Anlage 1



### **Ennepe-Ruhr-Kreis** Der Landrat

#### Ihr zuständiger Ansprechpartner im Sachgebiet WTG-Aufsicht/Pflegemanagement

Name	Zuständigkeitsbereich	Zimmer-Nr.	■ Durchwahl 02336 93-Fax-Durchwahl 02336931-	E-Mail-Adresse
------	-----------------------	------------	--	----------------

Herr Biewald	Sachgebietsleitung	257	2268	<a href="mailto:b.biewald@en-kreis.de">b.biewald@en-kreis.de</a>
--------------	--------------------	-----	------	--

- für die Beratung und Prüfung der Einrichtung der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Kurzzeit- und Tagespflegen, Hospize und der Wohngemeinschaften der Altenhilfe und in der Behindertenhilfe

Frau Trust	Sprockhövel Witten	258	2750	<a href="mailto:d.trust@en-kreis.de">d.trust@en-kreis.de</a>
Frau Burski	Breckerfeld	258	2245	<a href="mailto:c.burski@en-kreis.de">c.burski@en-kreis.de</a>
Frau Holthaus	Ennepetal Hattingen Schwelm	259	2616	<a href="mailto:d.holthaus@en-kreis.de">d.holthaus@en-kreis.de</a>
Frau Wasmuth	Gevelsberg Herdecke Wetter	259	2691	<a href="mailto:s.wasmuth@en-kreis.de">s.wasmuth@en-kreis.de</a>

- für die pflegefachliche Prüfung der Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Kurzzeit- und Tagespflegen, Hospize und der Wohngemeinschaften der Altenhilfe und in der Behindertenhilfe,  
Prüfung der Heimnotwendigkeiten und die Erstellung ambulanter und stationärer Pflegegutachten und sonstige Antragstellungen im ambulanten Bereich

Frau Liedtke	Witten	260	2439	<a href="mailto:a.liedtke@en-kreis.de">a.liedtke@en-kreis.de</a>
Frau Schülken	Herdecke Schwelm Wetter	260	2692	<a href="mailto:k.schuelken@en-kreis.de">k.schuelken@en-kreis.de</a>
Frau Graf	Breckerfeld Ennepetal Gevelsberg	261	2560	<a href="mailto:m.graf@en-kreis.de">m.graf@en-kreis.de</a>
Frau Remfort	Hattingen Sprockhövel Schwelm	261	2450	<a href="mailto:i.remfort@en-kreis.de">i.remfort@en-kreis.de</a>

## Anlage 2

Stand 31.12.2020

### Übersicht der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
Altenzentrum St. Jakobus	Hansering 5, 58339 Breckerfeld	75
Haus am Steinnocken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	72
Haus Elisabeth	Kirchstr. 76, 58256 Ennepetal	108
Haus Loher Straße Ennepetal	Loher Str. 7, 58256 Ennepetal	80
CURANUM Seniorenresidenz Pax	Rollmannstr. 99, 58256 Ennepetal	40
CURANUM Seniorenresidenz Concordia	Rollmannstr. 97, 582856 Ennepetal	49
AWO Seniorenzentrum	Kampstr. 6, 58285 Gevelsberg	82
Seniorenstift Haus Maria Frieden	Hagener Str. 336, 58285 Gevelsberg	81
CURANUM Seniorenzentrum Vogelsang	Hagener Str. 369, 58285 Gevelsberg	90 (45)
Dorf am Hagebölling	Hagebölling 1, 58285 Gevelsberg	108
Hans-Grünewald-Haus	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	36
Emmy-Kruppke-Senioren- zentrum	Thingstr. 18, 45527 Hattingen	99
Haus der Diakonie	Augustastr. 7, 45525 Hattingen	98

Altenheim St. Josef	Brandtstr. 9, 45525 Hattingen	108
Martin-Luther-Haus	Waldstr. 51, 45525 Hattingen	63
Altenzentrum Heidehof	Heideweg 1, 45529 Hattingen	71
Seniorenzentrum St. Mauritius	Essener Str. 26, 45529 Hattingen	83
Parkanlage Nacken	Millöckerweg 6a, 58313 Herdecke	63
Seniorenhaus Kirchende	Kirchender Dorfweg, 51, 58313 Herdecke	114
Seniorenhaus Ruhraue	Mühlenstr. 13, 58313 Herdecke	85
Ev. Feierabendhaus Schwelm	Döinghauser Str. 23, 58332 Schwelm	152
CURANUM Seniorenresidenz Augustastr. 22, 58332 Schwelm	Augustastr. 22, 58332 Schwelm	58
CURANUM Seniorenresidenz Am Ochsenkamp	Am Ochsenkamp 60, 58332 Schwelm	236
Seniorenstift St. Marien	Friedrich-Ebert-Str. 48, 58332 Schwelm	80
Haus am Quell	Dellwig 6, 45549 Sprockhövel	71
Matthias-Claudius-Haus	Perthes-Ring 25, 45549 Sprockhövel	72
Haus Bethanien	Oskar-Niemöller-Str. 11, 58300 Wetter	96
Haus Magdalena	Hartmannstr. 32, 58300 Wetter	60
Hans-Vietor-Haus	Hartmannstr. 9, 58300 Wetter	36

Seniorenresidenz Wetter	Friedrichstr. 30, 58300 Wetter	80
Seniorenresidenz Volmarstein	Stevelinger Str. 20, 58300 Wetter	53
Boecker-Stiftung-Leben im Alter	Breite Str. 30, 58452 Witten	94
Haus Buschey	Wengernstr. 53, 58452 Witten	80
Boecker-Stiftung-Haus Am Voß'schen Garten	Ruhrstr. 50-52, 58452 Witten	80
Lutherhaus Bommern	Ulmenstr. 54, 58452 Witten	80
Altenzentrum St. Josef	Stockumer Str. 65, 58453 Witten	157
AWO Seniorenzentrum Witten	Egge 73-77, 58453 Witten	172
St. Josefshaus Herbede	Voestenstr. 13-15, 58456 Witten	80
AWO Seniorenzentrum Witten-Annen	Kreisstr. 20, 58453 Witten	80
Altenzentrum Am Schwesternpark Feierabendhäuser	Pferdebachstr. 43 58455 Witten	111
Seniorenzentrum Am Alten Rathaus	Wittener Str. 6, 58456 Witten	38
Seniorenhaus Stockum	Helfkamp 8 b, 58454 Witten	80
Belia Seniorenresidenz Witten	Goethestr. 14, 58453 Witten	80

## Übersicht über die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
Philipp-Nicolai-Haus	Von-Bodelschwingh-Str.7, 58339 Breckerfeld	38
Wohnhaus Silschede	Am Brandteich 12, 58285 Gevelsberg (mit Nebenstelle Elberfelder Str. 33)	88
Wohnhaus Sonnenschein	Neuenlander Str. 5, 58285 Gevelsberg	24
Haus Neustraße	Neustr. 23-25, 58285 Gevelsberg	27
Haus Im Stift	Im Stift 8, 58285 Gevelsberg	26
Tom-Mutters-Haus Hackstückstraße	Hackstückstr. 125, 45525 Hattingen	21
Tom-Mutters-Haus Schulstraße	Schulstr. 64, 45527 Hattingen	23
Ellen-Buchner-Haus	Ketteltasche 10, 45529 Hattingen	32
Gut Marienhof	Felderbachstr. 60, 45529 Hattingen	11
Haus Theresia	Hackstückstr. 37, 45527 Hattingen	59
Porta e.V. Wohngruppe Porta	Beyenburger Str. 82, 42399 Wuppertal (Schwelmer Stadtgebiet)	9
Catharina-Rehage-Haus	Hauptstr. 116a, 58332 Schwelm	20
Christian-Ehlhardt-Haus	Lessingstr. 9, 58332 Schwelm	36
Frauenheim Wengern	Am Böllberg 185, 58300 Wetter	139
Haus Schöntal	Schöntaler Str. 18-20, 58300 Wetter	24

Franz-Arndt-Haus	Hartmannstr. 14, 58300 Wetter	24
Haus Bethesda AWG AWG	Hartmannstr. 13 Hartmannstr. 36 Hartmannstr. 18	50 5 5
Gerd-Osthaus-Wohnanlage	Grundschoütteler Str. 36-38, 58300 Wetter	24
Haus Hove	Nachtigallstr. 53, 58300 Wetter	14
Christopherus-Haus e.V.	Im Wullen 75, 58453 Witten	92
Wohnstätte Dortmunder Straße	Dortmunder Str. 73, 58453 Witten	42
Wohnstätte Pferdebachstraße	Pferdebachstr. 46, 58453 Witten	24
Haus Kreisstraße	Kreisstr. 10, 58453 Witten	18
Haus Billerbeckstraße	Billerbeckstr. 48, 58455 Witten	24

## Übersicht über die Angebote der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften

Einrichtung	Anschrift	Personen
Wohnquartier „Breslauer Platz“ Wohngemeinschaft dementer Menschen 1	Breslauer Platz 15, 58256 Ennepetal	7
Wohnquartier „Breslauer Platz“ Wohngemeinschaft dementer Menschen 2	Breslauer Platz 15, 58256 Ennepetal	9
Haus am Fritz	Fritz-Reuter-Str. 12, 58256 Ennepetal	10
Hans-Grünewald-Haus Wohngemeinschaft dementer Menschen 1	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	7
Hans-Grünewald-Haus Wohngemeinschaft dementer Menschen 2	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	7
Demenz-Wohngemeinschaft Dreizett	Gartenstr. 40, 58285 Gevelsberg	9
Bethel AMBETAG	Im Stift 10 a, 58285 Gevelsberg	4
Demenz-Wohngemeinschaft Maxi-Pflege GmbH	Südring 17, 45525 Hattingen	10
AMITAS	Hackstückstr. 37, 45527 Hattingen	9
Convivo Parks Wohngemeinschaft 1	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	12
Convivo Parks	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	12

Wohngemeinschaft 2		
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Winterbergerstraße	Winterberger Str. 50 a, 58332 Schwelm	6
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Kaiserstraße	Kaiserstr. 52, 58332 Schwelm	6
Lebenshilfe IAW Neue Heidestraße	Heidestr. 15, 45549 Sprockhövel	8
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Mittelstraße	Mittelstr. 16, 45549 Sprockhövel	7
Cura24 Beatmungs- und Wachkoma WG	Schöntaler Str. 4 a, 58300 Wetter	6
Cura24 Beatmungs- und Wachkoma WG	Friedrich-Ebert-Str. 2, 58300 Wetter	10
Familien- und Krankenpflege Wohngemeinschaft Osterfeldstraße	Osterfeldstr. 28, 58300 Wetter	8
Frauenheim Wengern IABW Osterfeldstraße	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	9
Frauenheim Wengern Wohngemeinschaft Osterfeldstraße – 1. OG	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	3
Frauenheim Wengern Wohngemeinschaft Osterfeldstraße – DG	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	3
Frauenheim Wengern Wohngemeinschaft Osterfeldstraße – 1. OG	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	3
Ev. Stiftung Volmarstein	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8

Wohngemeinschaft dementer Menschen		
Ev. Stiftung Volmarstein Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung 1	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Ev. Stiftung Volmarstein Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung 2	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Cura 24 Beatmungs- und Wachkoma WG	Sprockhöveler Str. 2, 58455 Witten	12
Haus Maria Demenz-Wohngemeinschaft 1	Meesmannstr. 99, 58456 Witten	9
Haus Maria Demenz-Wohngemeinschaft 2	Meesmannstr. 99, 58456 Witten	9
Haus Maria Demenz-Wohngemeinschaft 3	Meesmannstr. 99, 58456 Witten	6
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Pferdebachstraße	Pferdebachstr. 44, 58455 Witten	9
Ev. Stiftung Volmarstein ISB Preinsholz Wohnung 1	Preinsholz 2, 58453 Witten	3
Ev. Stiftung Volmarstein ISB Preinsholz Wohnung 2	Preinsholz 2, 58453 Witten	5
Aktives Leben und Wohnen Wohngemeinschaft Sonnenschein	Sonnenschein 32, 58455 Witten	10

## Übersicht über die Angebote des Servicewohnens

Einrichtung	Anschrift	Wohneinheiten
Johanniter-Seniorenwohn- anlage	Langscheider Str. 12, 58339 Breckerfeld	27
Curanum Seniorenresidenz - Servicewohnen -	Rollmannstr. 97, 58256 Ennepetal	8
Curanum Seniorenzentrum Vogelsang - Servicewohnen -	Hagener Str. 367 - 371, 58285 Gevelsberg	12
Servicewohnen Am Hagebölling	Am Hagebölling 4, 58285 Gevelsberg	28
Stadtwohnen Hagebölling	Hochstr. 22, 58285 Gevelsberg	29
Gartenstadt Hüttenau Betreutes Wohnen Welper	Marxstr. 66, 45527 Hattingen	19
Service-Wohnen Convivo Park Herdecke	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	51
Parkanlage Nacken Servicewohnen	Millöckerweg 6 b, 58313 Herdecke	30
Haus Schönwetter	Königstr. 15, 58300 Wetter	31
Altenzentrum Am Schwestern- park - Betreutes Wohnen	Pferdebachstr. 43, 58455 Witten	60
Rosenthal Residenz	Bebelstr. 9-11, 58453 Witten	38
Chelonia – Betreutes Wohnen – Haus Heven Mitte	Wannen 144, 58455 Witten	45
Seniorenresidenz Breddegar-	Breddestr. 36, 58452 Witten	29

ten		
Rigeikenhof Betreutes Wohnen	Elberfelder Str. 16-18, 58452 Witten	100

## Übersicht über die Hospize

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
St. Elisabeth Hospiz	Hauptstr. 83, 58452 Witten	10

## Übersicht über die Einrichtungen der Tagespflege

Einrichtung	Anschrift	Gastplätze
Tagespflege Hansering	Hansering 5, 58339 Breckerfeld	13
Tagespflege Engel	Mittelstr. 42/44, 58256 Enneptal	11
Die Oase GbR	Kölner Str. 1-3, 58285 Gevelsberg	24
Tagespflege Haus Silschede	Kirchstr. 35, 58285 Gevelsberg	15
Tagespflege der Ambulanten Dienste-EVK	Waldstr. 47, 45525 Hattingen	12
Tagespflege Atempause	Heideweg 1, 45529 Hattingen	14
Tagespflege Convivo Park Herdecke	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	28
Parkanlage Nacken	Millöcker Weg 6, 58313 Herdecke	17
Seniorenstift St. Marien	Friedrich-Ebert-Str. 48, 58332 Schwelm	18
Tagespflege am Turm	Hauptstr. 62, 45549 Sprockhövel	15
AWO Tagespflege	Steinklippe 2, 45549 Sprockhövel	16
Tagespflege im Matthias-Claudius-Haus	Perthes-Ring 25, 45549 Sprockhövel	12
Tagespflege Volmarstein	Oskar-Niemöller-Str. 11, 58300 Wetter	22
Tagespflege im Dorfzentrum Wengern	Osterfeldstr. 28, 58300 Wetter	18
Familien- und Krankenpflege	Wullener Feld 34, 58454 Witten	22

Ev. Feierabendhäuser Am Schwesternpark	Pferdebachstr. 43, 58455 Witten	12
Chelonia Tagespflege	Hellweg 50, 58453 Witten	20
Tagespflegezentrum Witten	Theodor Heuss Str. 2, 58452 Witten	16
Tagespflege Am Mühlengraben	Wetterstr. 8, 58454 Witten	20

## Übersicht über die Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Einrichtung	Anschrift	Gastplätze
Haus am Steinnocken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	6
Kurzzeitpflege der Ambulanten Dienste - EVK	Waldstr. 47, 45525 Hattingen	15
Seniorenhaus Stockum	Helfkamp 8 b, 58454 Witten	15
Boecker-Stiftung-Leben im Alter	Breite Str. 30, 58452 Witten	10
Altenzentrum Am Schwesternpark Feierabendhäuser	Pferdebachstr. 43 58455 Witten	24